



TÄTIGKEITSBERICHT 2017

Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeiner Überblick	Seite 1
II.	Abgeschlossene Forschungsprojekte 2017	Seite 2
III.	Laufende Forschungsprojekte	Seite 8
IV.	Neue Projekte 2018	Seite 12

I. Allgemeiner Überblick

2017 konnten aufgrund der Expertise des IKF-Teams vor allem wieder Projekte zu den Forschungsschwerpunkten „Gewalt gegen Frauen (und Männer)“ sowie „Frauen und NS-Verfolgung“ teils als Antrags-, teils als Auftragsforschung eingeworben werden.

Das IKF engagierte sich zudem weiter im Conflict – Peace – Democracy Cluster, der seit 2016 an der Karl-Franzens-Universität Graz etabliert ist und in den auch das Demokratiezentrum Wien sowie das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) in Schläining als Partner eingebunden sind. Der CPDC betreibt seit April 2017 gemeinsam mit der Organisation Shabka den (deutsch- und englischsprachigen) CPD Policy Blog als eine Plattform für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitisch relevanten Themen: <https://policyblog.uni-graz.at/> Der Blog will wissenschaftlich und praktisch gut fundiertes Wissen auf niederschwellige Weise aufbereiten und damit einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis fördern. Zielpublikum sind daher neben WissenschaftlerInnen auch EntscheidungsträgerInnen, MitarbeiterInnen von internationalen Organisationen, (I)NGOs, Militärs sowie die Zivilgesellschaft.

Das IKF traf im Übrigen mit dem bereits zu Jahresende 2016 vorgelegten Forschungsbericht „Junge Frauen und Männer als Betroffene von sexueller Belästigung in Ausbildung und Beruf“ nicht zuletzt in Zusammenhang mit der #MeToo-Kampagne einen Nerv: Nicht nur die Auftraggeberinnen AK Wien und AMS Österreich, sondern auch andere Einrichtungen luden die Autorinnen mehrfach zu Präsentationen ein.

II. Abgeschlossene Forschungsprojekte 2017

Just & Safer Cities for All –

Prävention von diskriminierender Gewalt auf lokaler Ebene: Praxisbeispiele und Empfehlungen

<i>Projektleitung:</i>	<i>Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger</i>
<i>Durchführung:</i>	<i>Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller</i>
<i>Finanzierung:</i>	<i>Europäische Kommission/ DG Criminal Justice über European Forum for Urban Security (EFUS), Paris Grüne MigrantInnen Wien</i>
<i>PartnerInnen:</i>	<i>French Forum for Urban Security (FFSU) Belgium Forum for Prevention and Urban Security (FBPSU) Italian Forum for Urban Security (FISU) Spanish Forum for Urban Security and Prevention (FEPSU) Jagiellonian University, Polen Ufuq e.V, Deutschland Associação portuguesa de Apoio à vítima – APAV, Portugal</i>
<i>Fertigstellung:</i>	<i>Dezember 2017</i>

Europa erlebt eine erschreckende Zunahme von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz. Das Projekt “Just & Safer Cities for All” – geleitet vom European Forum for Urban Security (Efus) – verfolgte das Ziel, auf lokaler und regionaler Ebene für diese Gewaltformen zu sensibilisieren und zu erheben, welche Antworten Kommunen und Länder zu ihrer Bekämpfung gefunden haben.

Ergebnis ist eine Sammlung von Good-Practice-Beispielen zur Prävention von diskriminierender Gewalt auf lokaler Ebene. 50 davon sind in einer Publikation veröffentlicht worden, welche über die IKF- oder EFUS-Website bestellt und heruntergeladen werden kann. Die in mehreren Sprachen erhältliche Broschüre beinhaltet neben den Projektdarstellungen eine Auseinandersetzung mit Hass- und Vorurteils kriminalität sowie Empfehlungen für Politik und Verwaltung auf lokaler Ebene. Weitere 90 Good-Practice-Projekte sind auf der Website von EFUS veröffentlicht.

Link zur Publikation: <https://efus.eu/en/topics/risks-forms-of-crime/hate-crime/public/14501/>

Überblick Good-Practice-Projekte: <https://efus.eu/en/topics/risks-forms-of-crime/hate-crime/public/14495/>

Beiträge für den CPD Policy Blog: <https://policyblog.uni-graz.at/category/regions/europe/>

Väterkarenz in der Justiz

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Justina Kaiser, MA
Finanzierung: Bundesministerium für Justiz
Fertigstellung: Dezember 2017

Ausgangspunkt für die Konzeption der Studie war ein Zeitungsbericht über Väterkarenzen im öffentlichen Dienst. Der Standard meldete am 18. Juli 2016: „Öffentlicher Dienst: Mehr Männer in Karenz, Eltern-Teilzeit ist Frauensache“. Die Zahl der Väterkarenzen steige kontinuierlich an, während 2010 nur rund 17 Prozent aller Karenzen auf Männern entfallen seien, sei ihr Anteil 2014 und 2015 auf mehr als 31 Prozent angewachsen. Für die fünf personalstärksten Ressorts – Bildung und Frauen, Inneres, Landesverteidigung und Sport, Justiz sowie Finanzen – wurde die Entwicklung des Männeranteils an den Elternkarenzen von 2010 bis 2015 dargestellt: Anstiege gab es in den Ressorts Verteidigung, Inneres und Finanzen, bei Bildung und Justiz dagegen Rückgänge.

Da aus gleichstellungspolitischen Erwägungen eine Erhöhung des Anteils von Karenzvätern wünschenswert ist, sollte erhoben werden, was eine Karenzzeit attraktiv erscheinen lässt bzw. was einer Entscheidung dafür entgegensteht. Als Methode wurde ein Mix von quantitativen und qualitativen Zugängen eingesetzt, nämlich eine Online-Fragebogenerhebung, die sich an sämtliche Richter und Staatsanwälte, einschließlich der im BM für Justiz beschäftigten, richtete, Interviews mit ExpertInnen aus der Justizverwaltung und aus anderen Ressorts sowie Interviews mit Vätern, die sich bereit erklärt hatten, über ihre Erfahrungen Auskunft zu geben.

Opferschutzarbeit im Krankenhaus

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Justina Kaiser, MA
Finanzierung: Magistrat der Stadt Wien, MA 24, Gesundheits- und Sozialplanung
Fertigstellung: Dezember 2017

Die Stadt Wien plant, bis Jahresende 2018 einen Report über die Opferschutzarbeit in den Wiener Krankenhäusern zu erstellen, wozu in erster Linie die Betreuung von Patientinnen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, zählt. Das Institut für Konfliktforschung wurde beauftragt, zwei Fokus-

gruppen durchzuführen: zum einen mit VertreterInnen von Opferschutzgruppen (OSG), um zu erheben, mit welchen Problemen sie bei der Aufgabenerfüllung konfrontiert sind und wo sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Befragt wurden MitarbeiterInnen der zehn involvierten Schwerpunktkrankenhäuser: Wilhelminenspital, Rudolfstiftung, Kaiser-Franz-Josef-Spital, KH Hietzing, Donaupital, AKH Wien, Hanusch-Krankenhaus, UKH Meidling und UKH Lorenz Böhler sowie KH der Barmherzigen Brüder. In einer zweiten Fokusgruppe diskutierten mit Leitungsaufgaben in den genannten Krankenhäusern betraute Personen über strukturelle Probleme.

Der Wiener Opferschutzgruppen-Report wird im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt“ bei einer Tagung anlässlich des fünfjährigen Jubiläums der Vernetzung der Wiener OSG im November 2018 vorgestellt werden.

Expertinentätigkeit für das European Institute for Gender Equality

Birgitt Haller wurde von EIGE (*European Institute for Gender Equality*) beauftragt, zur Qualitätssicherung als externe Expertin bei der Studie „Verbesserung der Sammlung von administrativen Daten zu Partnergewalt“ (EIGE 2016/OPER/07) mitzuarbeiten. EIGE ist eine EU-Agentur, die das Ziel der Geschlechtergleichstellung verfolgt. Die angesprochene Studie zielt auf die Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenerhebung durch Polizei und Justiz in Fällen von Partnergewalt.

Die zu Jahresende 2017 abgeschlossene Studie wird auf der Website von EIGE <http://eige.europa.eu/gender-based-violence> unter dem Titel „Improving administrative data collection on intimate partner violence“ publiziert.

„Asozial“ im Nationalsozialismus und die Fortschreibung im Nachkriegsösterreich.

Weibliche Häftlinge im KZ Ravensbrück und KZ Uckermark.

Projektleitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr
Mag.^a Elke Rajal

Finanzierung: Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)
Nationalfonds der Republik Österreich
Zukunftsfonds der Republik Österreich

Fertigstellung: Februar 2018

Mit diesem Projekt wurde eine mittlerweile über 20-jährige Forschungstätigkeit am IKF zum Schwerpunkt Frauen und NS-Verfolgung fortgesetzt. In der gegenständlichen Studie widmeten wir

uns einer einzelnen Verfolgtengruppe, zu der es vergleichsweise wenig Forschung gibt: den als „asozial“ stigmatisierten Frauen.

Der Forschungsbericht fokussiert auf drei Schwerpunkte: Der erste beinhaltet die Dokumentation und Analyse der als „asozial“ verfolgten Frauen in den Konzentrationslagern **Ravensbrück und Uckermark**. Ausgangspunkt dafür waren die 160 Namen von als „asozial“ Verfolgten, die in der im Laufe der Jahre mit 2.700 Namen gefüllten Datenbank zu österreichischen Ravensbrück- und Uckermark-Häftlingen enthalten sind. Die Analyse der Daten zu den als „asozial“ verfolgten Österreicherinnen in Ravensbrück erfolgt in Gegenüberstellung mit der Gesamtzahl der Häftlingsgruppe der „Asozialen“ wie auch der Gesamtheit der Inhaftierten. Einweisende Behörden, Einweisungsgründe, Haftwege, Haftbedingungen, Überlebenschancen bzw. Todesraten etc. sind zentrale Analysekriterien. Anders stellte sich die Ausgangslage für den Abschnitt zum Jugendkonzentrationslager Uckermark dar. Aufgrund des nach wie vor geringen Wissensstandes zu diesem Haftort gehen wir den spezifischen Umständen wie etwa dem Einweisungsprozedere, den Lebens- und Überlebensbedingungen und den kriminalbiologischen Untersuchungen an diesem für die Verfolgung von Mädchen und jungen Frauen zentralen Ort nach.

Im zweiten Schwerpunkt des Berichts beschäftigen wir uns mit der Erforschung der **Vorgeschichte** der KZ-Einweisung. Dieser behandelt Fragen wie: Welche Verhaltensweisen, Zuschreibungen und Beschuldigungen führten zu einer Überstellung in ein Konzentrationslager? Wer waren die Akteurinnen und welches Prozedere ging dieser Überstellung voran? Welche Behörden hatten Interesse an einer KZ-Einweisung der Frauen und wie wurde sie begründet? Um diese Fragen zu prüfen, nahmen wir nicht nur die KZ-Opfer in den Blick, sondern auch jene Frauen, die in Arbeitsanstalten, Arbeitserziehungslager und Erziehungsheime eingewiesen wurden, sowie Frauen, bei denen in der Begründung für eine Zwangssterilisation die Unterstellung von „Asozialität“ aufscheint. Am Beispiel der Gauen Wien und Niederdonau wird analysiert, ob es eine Systematik in der Eskalation der Verfolgung der Frauen gab, die schließlich zu einer KZ-Einweisung führte, ob es eher Zufall oder den unterschiedlichen Interessen der involvierten Behörden und Einrichtungen geschuldet war, in welcher Form und welchem Ausmaß eine Frau in die Verfolgungsmaschinerie gelangte. Von Interesse war also der „Scheidepunkt“, der zu einer verschärften Zwangsmaßnahme führte und schlussendlich eine KZ-Einweisung nach sich zog.

Damit stehen jene **Institutionen** im Fokus, an denen sich die Konstruktion von „Asozialität“ und die Verfolgung der derart Stigmatisierten nachzeichnen lassen: das sind die Asozialenkommissionen in Wien und Niederdonau, die eine behördliche Zentralisierung der Asozialenverfolgung (und eine österreichische Besonderheit) darstellen; für diese Gauen analysierten wir auch die Arbeitsanstalten Am Steinhof, Klosterneuburg und Znaim unter Einbeziehung der Entwicklung der Asozialenpolitik in der NS-Zeit. Überstellungen von jungen Frauen aus der Gauerziehungsanstalt Gleink im damaligen Gau Oberdonau nach Uckermark veranlassten uns, auch diese Einrichtung näher in den Blick zu nehmen.

Wissenschaftliche Recherche zum Dokumentarfilm „Liebe war es nie“

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr

Finanzierung: Langbein & Partner Media GmbH & Co KG

Fertigstellung: Februar 2018

Im Dokumentarfilm „Liebe war es nie“ der israelischen Regisseurin Maya Sarfaty, einer israelisch-österreichischer Koproduktion (Nir Sa’ar und Kurt Langbein), steht die Beziehung zwischen einem SS-Mann und einer jüdischen Häftlingsfrau in Auschwitz-Birkenau im Zentrum. Der SS-Mann ist der im österreichischen Drasenhofen 1922 geborene Franz Wunsch, der als Aufseher und Kommandoführer in „Kanada“, dem Effektenlager von Auschwitz-Birkenau, eingesetzt war. Dort verliebte er sich in die slowakische Jüdin Helena Citrónová. Wunsch galt als brutaler Schläger, launisch und unberechenbar, aber auch als jemand, der gegenüber Bitten von Häftlingen offen war. Er rettete Helenes Schwester nach der Selektion an der Rampe in Auschwitz-Birkenau, ihre beiden Kinder allerdings gingen in den Tod. Beide Schwestern überlebten und wanderten nach Israel aus. Nach 1945 hatte Helena den Kontakt zu Franz Wunsch, der sie über den Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes suchen ließ, verweigert. Allerdings folgte sie 1972 der Zeugenladung des Landesgerichts für Strafsachen Wien im Zuge des Prozesses gegen ihn – zuvor hatte sie ein Bittgesuch von Wunschs Ehefrau erreicht, für ihn auszusagen. Helena bestätigte vor Gericht allerdings auch, dass Wunsch an der Rampe von Auschwitz-Birkenau Dienst machte.

Wesentlicher Bestandteil der Recherche in Österreich war die Sichtung und Aufbereitung des zehn Bände umfassenden Gerichtsakts zum Prozess im Wiener Stadt- und Landesarchiv. In diesem zweiten Auschwitzprozess des Jahres 1972 war auch der Österreicher Otto Graf, ebenfalls SS-Unterscharführer und Angehöriger der Wachmannschaft in Auschwitz-Birkenau, angeklagt; beiden wurde vorgeworfen, an der Tötung einer großen Anzahl von Menschen in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau beteiligt gewesen zu sein sowie einzelne jüdische und polnische Häftlinge eigenhändig ermordet zu haben. Beide wurden vom Geschworenengericht freigesprochen. Die wesentlichen Fragen für die Durchsicht des Materials kreisten um die Prozessführung des Gerichts, die Verteidigungsstrategie Franz Wunschs und die Charakterisierung des Angeklagten durch die befragten Zeuginnen. Teil der Recherche war auch, ehemalige ProzessteilnehmerInnen bzw. -beobachterInnen ausfindig zu machen und sie nach Möglichkeit vor die Kamera zu bitten. Zu einigen gelang die Spurensuche, doch waren die Erinnerungen an den Prozess meist bereits verschüttet. Als österreichische Beteiligte konnten zumindest der damalige Staatsanwalt und einer der Geschworenen noch interviewt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Recherche zur medialen Berichterstattung. Auffällig war, dass es keinerlei Radio- oder TV-Beiträge zum Prozess gibt. Auch in den österreichischen Printmedien hielt sich das Interesse in Grenzen. Längere Artikel fanden sich lediglich in ausländischen Zeitungen (in den USA, Kanada und den Niederlanden). Für die Medienrecherche wurden in erster Linie der

Nachlass von Hermann Langbein im Österreichischen Staatsarchiv, das Simon Wiesenthal-Archiv und die SOWIDOC-Stelle der Arbeiterkammer Wien konsultiert.

Der Dokumentarfilm thematisiert auch, wie in den Familien die Vergangenheit präsent ist. Maya Sarfaty hat dafür die Kinder der beiden bereits verstorbenen Schwestern wie auch die Tochter des ebenfalls verstorbenen Franz Wunsch befragt sowie letztere zu einer Begegnung mit den Angehörigen von Helena nach Israel eingeladen.

III. Laufende Forschungsprojekte 2018

Studie „Verunsicherung im Wohnumfeld“

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Justina Kaiser, MA
Finanzierung: Stadt Wien – Wiener Wohnen
Fertigstellung: Februar 2018

Ziel der Untersuchung war eine Analyse der wechselseitigen Beeinflussung von Alltagserfahrungen von GemeindebaubewohnerInnen, vor allem im Wohnumfeld, und deren Wahrnehmung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen. Insgesamt gaben uns 20 BewohnerInnen des Gemeindebaus aus verschiedenen Bezirken Wiens in ausführlichen qualitativen Interviews Auskunft.

Über Fragen vor allem nach dem Sicherheitsgefühl im Wohnbereich erhoben wir Wohnzufriedenheit, Konflikte im Zusammenleben und Einschätzungen der (partei-)politischen Verursachung von Problembereichen im Wiener Gemeindebau. Der Bericht geht daher zunächst auf Wohnenerfahrungen ein und in der Folge auf Einschätzungen der Befragten betreffend gesellschaftspolitische Themen und politische Verantwortlichkeiten.

Evaluierung Sexualstraftaten

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Justina Kaiser, MA
Finanzierung: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Fertigstellung: März 2018

Der Sicherheitsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2016 weist 899 angezeigte Vergewaltigungen aus, mit 850 weiblichen Opfern und einer Aufklärungsquote von rund 80 Prozent. 282 angezeigte geschlechtliche Nötigungen viktimisierten 265 Frauen, die Aufklärungsquote betrug 74 Prozent. Die Struktur der Täter-Opfer-Beziehung zeigt einen besonders deutlichen Unterschied: Während rund 21 Prozent der Vergewaltigungen in „familiären Beziehungen in Hausgemeinschaft“ (BMI) erfolgen, spielt dieser Kontext nur bei gut neun Prozent der angezeigten geschlechtlichen Nötigungen eine Rolle. Die Evaluierung widmet sich daher u.a. den Täter-Opfer-

Konstellationen, aber auch Entscheidungsgründen für Freisprüche – wie beispielsweise fehlende Zeuginnenaussagen oder die Beweisproblematik, wenn Aussage gegen Aussage stand – und der Rolle der Prozessbegleitung.

Im Zuge einer qualitativen Aktenanalyse wurden insgesamt fünfzig Gerichtsakten erhoben. Einbezogen wurden sowohl Vergewaltigungen sowie sexuelle Nötigungen (§§ 201, 202 StGB) als auch Verurteilungen bzw. Verfahren, die zu einem Freispruch führten. Die Untersuchung erfolgte in den beiden OLG-Sprengeln Wien und Innsbruck, um die beiden Pole des immer wieder konstatierten Ost-West-Gefälles berücksichtigen zu können.

Aktualisierung der Webseite „www.ravensbrueckerinnen.at“

Projektleitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr
Mag.^a Elke Rajal

Finanzierung: Zukunftsfonds der Republik Österreich
Magistratsabteilung 57, Frauenabteilung der Stadt Wien

Fertigstellung: Juni 2018

Unter der Adresse www.ravensbrueckerinnen.at kann seit dem Frühjahr 2013 zu den österreichischen Häftlingen im Konzentrationslager Ravensbrück, Frauen wie Männern, recherchiert werden. Abgesehen von biographischen Daten sind Erläuterungen zu den Verfolgungsgründen und regionalen Spezifika ebenso wie Hintergrundwissen zum KZ und den Überlebensbedingungen zugänglich, darüber hinaus auch Erfahrungsberichte über das Leben nach der KZ-Haft. Eine Suchmaske unterstützt die Suche nach Personen bzw. Personengruppen wie z.B. Roma und Sinti, Juden/Jüdinnen, politisch Verfolgte oder Kärntner Sloweninnen. Filmporträts, Dokumente, Fotos und Fragemodule in einem virtuellen „Lernraum“ ergänzen das Angebot, das sich insbesondere an SchülerInnen richtet. Derzeit sind die Verfolgungsgeschichten von 1.833 Frauen und Männern online recherchierbar.

Eine interaktive Website wie www.ravensbrueckerinnen.at lebt davon, dass ihre Inhalte aktuell sind und den neuesten Stand der Forschung widerspiegeln. Aktualisiert wird die der Personensuche zugrunde liegende Datenbank durch Freischaltung von Daten weiterer ehemaliger Ravensbrück-Häftlinge entsprechend den Datenschutzrichtlinien sowie durch die Ergänzung von im Rahmen weiterer parallel laufender Forschungsprojekte (z.B. zu den als „asozial“ inhaftierten Österreicherinnen in Ravensbrück) gewonnenen Informationen. Darüber hinaus werden Hintergrundinformationen zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und den österreichischen Häftlingen aktualisiert und laufend weitere Kurzbiografien, Fotos und Dokumente online gestellt. Zwei Hackerangriffe auf die Website haben zudem ein technisches Update notwendig gemacht.

„Meine Mama war Widerstandskämpferin.“

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr

Finanzierung: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7 - Kultur

Fertigstellung: August 2018

„100 Jahre Demokratie in Österreich - 100 Jahre Republik in Wien“ waren von einer folgenschweren Zäsur unterbrochen. Die Zeit des Austrofaschismus und Nationalsozialismus markiert zum einen den Niedergang eines jungen demokratischen Staates und dessen schlussendlicher Auslösung, sie markiert zum anderen auch den Kampf für die junge Demokratie und gegen die Diktatur. Im Spannungsfeld von makropolitischen Entwicklungen und politischem Selbstverständnis auf individueller Ebene (Mikroebene) ist unser Forschungsprojekt angesiedelt.

Im Mittelpunkt stehen drei Frauen – Barbara (Hansi) Eibensteiner (kommunistischer Widerstand), Regina Chum (jüdischer Widerstand) und Irma Trksak (tschechischer Widerstand) –, die sich in der Zeit des Austrofaschismus und nach der nationalsozialistischen Machtübernahme für den Erhalt der Demokratie engagierten und hierfür mit Konzentrationslagerhaft bestraft wurden. Anhand der Lebensgeschichten dieser drei Frauen (Sozialisation, Widerstandstätigkeit und Leben nach der Befreiung) soll in einem ersten Schritt ihrer Politisierung, der bislang vernachlässigten Rolle von Frauen im Widerstand und deren Widerstandsnetzwerken nachgegangen werden. Der zweite Schwerpunkt liegt bei der Tradierung ihrer Widerstandstätigkeit mit Fokus auf die Weitergabe an ihre Kinder, wobei dieser Prozess im gesellschaftlichen und individuell-biographischen Kontext betrachtet wird. Drittens gehen wir der Frage nach, in welcher Art und Weise die Widerstandstätigkeit der Mutter zur Politisierung der Kinder, zu ihrem politischen Selbst- sowie ihrem Demokratieverständnis beigetragen hat.

Das durch den Jubiläumsfonds der Stadt Wien im Rahmen des Schwerpunktes „100 Jahre Demokratie in Österreich - 100 Jahre Republik in Wien“ finanzierte Projekt ist eine Auseinandersetzung mit dem politischen Selbstverständnis und widerständigem Handeln als eine wichtige Voraussetzung für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Demokratie.

„Ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“

Qualitative Evaluierung

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Justina Kaiser, MA

Finanzierung: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Fertigstellung: Oktober 2018

Das im September 2015 gestartete Social Impact Bond-Pilotprojekt des Sozialministeriums zielt darauf, Frauen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, einen dauerhaften Ausstieg aus Gewaltbeziehungen durch existenzsichernde Beschäftigung zu ermöglichen. Die Projektteilnehmerinnen werden vom Gewaltschutzzentrum Oberösterreich und vom Linzer Frauenhaus im Rahmen des Kooperationsprojekts „Perspektive:Arbeit“ unterstützt.

Das Social Entrepreneurship Center der WU Wien führt eine Prozessevaluierung des SIB durch, um seine Voraussetzungen und Wirkungen möglichst präzise zu erfassen und damit reproduzierbar zu machen. Falls der SIB die selbst gesetzten Erfolgskriterien erfüllt, er also zum Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen beiträgt, ist es für die Umsetzung von Folgeprojekten wichtig, die im Pilotprojekt gesetzten Aktivitäten zu optimieren.

Unter diesem Aspekt wurde das IKF vom Sozialministerium mit einer zusätzlichen Evaluierung beauftragt, die auf die Situation der gewaltbetroffenen Frauen fokussiert und insbesondere Aufschluss darüber geben soll, unter welchen Voraussetzungen der SIB zu ihrer Unterstützung und Stärkung beitragen konnte bzw. worin Hemmnisse bestehen. Das Pilotprojekt wird nach dreijähriger Laufzeit im August 2018 abgeschlossen, die Evaluierungen sollen zwei Monate später vorliegen.

IV. Neue Projekte 2018

Evaluierung von opferschutzorientierten Täterprogrammen

Geplant ist eine Evaluierung von Programmen der opferschutzorientierten Täterarbeit (OTA). Das Frauenministerium finanziert eine Untersuchung der fast zwanzigjährigen Kooperation von Männerberatung Wien und Interventionsstelle Wien, eine zusätzliche Förderung durch das Sozialministerium ermöglicht es, Erfahrungen mit einem weiteren Anti-Gewalt-Training mit einzubeziehen. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf Veränderungen des Gefährlichkeitsrisikos im Zuge der Absolvierung eines Täterprogramms. Die Ergebnisse sollen eine Grundlage für die Konzeptionierung und Evaluierung später gestarteter bzw. intendierter Programme darstellen.